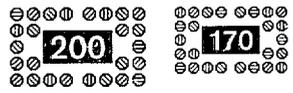


Was will die Alte Sozial- demokratische Partei?

Programm
nebst
Erläuterungen
und Partei-Statut

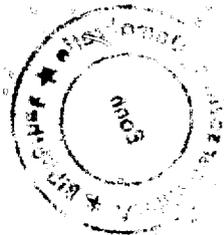


Verleger:
Verlag
S.P.
-A.
No 33
20287

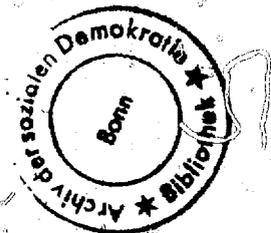
Was will die Alte Sozialdemokratische Partei?

*

Programm nebst Erläuterungen
Parteiostatut



Herausgeber:
Partei Vorstand der ASP., Dresden-A., Christianstraße 33,
Telefon 20 287



A 88-764

Vorwort

Die vorliegende kleine Broschüre hat den Zweck, den Leser mit dem Wesen, der Politik und den Zielen der Altsozialisten bekanntzumachen. Sie enthält das Programm der Alten Sozialdemokratischen Partei mit den Erläuterungen, die den einzelnen Programmsätzen angefügt sind und soll ein Leitfaden für alle sein, die eine Politik unterstützen bzw. treiben wollen, welche außer von der ersten Sorge um die soziale Lage der Arbeiterschaft, vor der Liebe zur Nation und einem starken Interesse an dem Staat beeinflusst wird.

Das Parteiprogramm selbst wurde beschlossen von dem Parteitag der ASP. am 18. November 1928. Die Erläuterungen der einzelnen Programmsätze, soweit sie Erziehungsfragen behandeln (Artikel 4 und 8), stammen aus der Feder des Bezirksschulrates Schurig, während die übrigen Programmartikel im Parteisekretariat der ASP. kommentiert wurden.

Eingeleitet wird die als Werbeschrift gedachte Broschüre mit einem Aufsatz über „Entstehung, Entwicklung und die Ziele der ASP.“ vom Parteisekretär Gruhnert, den der Verfasser seinerzeit in der Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur auf Wunsch der betreffenden Schriftleitung abdrucken ließ und der zugleich ein kurzer Umriss des Programminhalts ist.

Als Abschluß ist der Broschüre das Parteistatut der ASP. angefügt, so daß jeder Leser nicht nur mit der Idee und den Grundsätzen, sondern zugleich auch mit dem organisatorischen Aufbau der Partei vertraut gemacht wird.

Wir hoffen damit, daß jeder, der bisher nicht oder falsch über die altsozialistische Bewegung unterrichtet war, beim Lesen dieser Broschüre zum Freunde unserer Bestrebungen und schließlich zum Mitstreiter für unsere Ziele wird.

Der Parteivorstand der ASP.

Entstehung und Politik der Alten Sozialdemokratischen Partei

Der Name „Alte Sozialdemokratische Partei“ führt leicht bei denen, die über die Zusammenhänge nicht unterrichtet sind, zu Mißverständnissen, weil die Bezeichnung „Alte“ gern mit dem Alter der Organisation in Verbindung gebracht wird. Diese Annahme wäre irrig und würde der Tatsache nicht gerecht, daß die ASP. eine junge zukunftsfrohe Arbeiterpartei ist, die im Juni 1926 unter Führung der sächsischen sozialdemokratischen Landtagsmehrheit („Drei- undzwanziger“) von einigen tausend Männern und Frauen ins Leben gerufen wurde.

Mit dem Namen Alte Sozialdemokratische Partei sollte zum Ausdruck kommen, daß die Anhänger dieser Organisation nach wie vor an der politischen Linie festhalten wollen, die im Kriege und kurz nach demselben von der alten Partei, den sogenannten Mehrheitssozialdemokraten, im Gegensatz zu den unabhängigen Sozialdemokraten eingeschlagen wurde und die sich durch ein starkes Verständnis für die Bedürfnisse des Staates und der Nation auszeichnete. Schon im Kriege und auch nach demselben wurde die Politik der Mehrheitssozialisten als die der Alten Sozialdemokraten bezeichnet.

Nicht das Alter der Parteimitglieder bzw. der Organisation liegt also im Namen der ASP. ausgedrückt, sondern der

Wille, für Staat und Volk Opfer zu bringen,

und das Bekenntnis zu der Idee und dem Streben der Mehrheitssozialisten, die einst von den Sozialisten neuerer Art (den damaligen Unabhängigen) durch ihr starkes Verantwortungsbewußtsein wohlthuend abstachen. Weil die Gedankengänge der Mehrheitssozialisten (Alte Sozialdemokraten) ihre bejahende Einstellung zum Staate restlos, nur mit stärkerer Konsequenz von den „Dreiundzwanzigern“ fortgesetzt wurden, ist bei der Gründung der ASP. der Name Alte Sozialdemokratische Partei gewählt worden.

Ihren Ursprung hat die Partei in Sachsen, in dem stark industrialisierten und dichtbevölkersten Teil Deutschlands. In diesem Lande hatten sich nach dem Kriege politische Verhältnisse entwickelt, die nicht nur dem Sachsenlande und dessen Bevölkerung, sondern auch dem Ansehen der deutschen Republik enormen Schaden zuzufügen imstande waren.

Die Unabhängigen Arm in Arm mit den Spartakisten und späteren Kommunisten bekämpften damals die Mehrheitssozialisten wegen ihrer Staatsgesinnung in einer bis dahin nie gekannten Art; sie nahmen in ihrer feindseligen Haltung gegen den Staat und in den angedeuteten parteipolitischen Kämpfen keinerlei Rücksicht darauf, ob dabei Schaden für das Land und die gesamte Bevölkerung entstand. Diese Politik der Staatsverneinung und der persönlichen Bekämpfung Andersdenkender wurde von den Unabhängigen auch nach der Vereinigung mit den Mehrheitssozialdemokraten im Jahre 1922 erst heimlich und später öffentlich fortgesetzt. Zu spät kamen die früheren Mehrheitssozialisten zur Einsicht, daß sie der Entwicklung der sächsischen Partei seit der Vereinigung mit den Unabhängigen nicht die genügende Aufmerksamkeit gewidmet hatten. So konnten sie auch die bekannten politischen Vorgänge in Sachsen, die im Jahre 1923 zum Eingreifen der Reichsregierung führten und die unter der Bezeichnung

„Aera Zeigner“

allgemein bekannt geworden sind, nicht mehr verhüten. Die bekannten 23 Abgeordneten aus der sozialdemokratischen Landtagsfraktion setzten der gefährlichen Politik der unabhängigen Leitung in der sächsischen Sozialdemokratie unterschiedenen Widerstand entgegen und fanden mit ihrer Haltung die

Zustimmung des Berliner Parteivorstandes,

der sich anfänglich auch ernstlich Mühe gab, die radikale Fraktionsminderheit in Sachsen zur selben Auffassung zu bringen. Diese Bemühungen waren aber erfolglos und mußten es bei der aggressiven Haltung der Radikalen und der Nachgiebigkeit der Berliner Parteileitung sein. So blieb den 23 Abgeordneten und ihren zahlreichen Anhängern nur die Bildung einer eigenen Partei übrig, um zu verhüten, daß die mit Erfolg begonnene Politik der Vernunft in Sachsen von der sächsischen Parteileitung, in der die früheren Unabhängigen maßgeblichen Einfluß hatten, unterdrückt wurde.

Die politische Linie

der Alten Sozialdemokratischen Partei ist vorgezeichnet von den Gedankengängen der 23 Abgeordneten, deren entschiedenes Auftreten gegen die verantwortungslose Politik der sächsischen Linkssozialisten zur Gründung der Partei führte. Dieses sozialistische Empfinden und politische Wollen der ASP. äußert sich in den ersten Fragen,

wie ist am ehesten die Lage der notleidenden Volksschichten zu verbessern und wie kann die sozialistische Idee gefördert werden?

Drei Dinge sind es, die als Wegweiser der Altsozialistischen Politik bezeichnet werden können und die zugleich als wichtige

Merkmale des Unterschiedes gegen die Politik der Linkssozialisten zu betrachten sind.

Diese Merkmale sind:

1. Die vorbehaltlose Bejahung des Staates und seiner Notwendigkeiten;
2. ihre Liebe zum deutschen Land und Volk, die die Altsozialisten veranlaßt, die Belange der Nation mit besonderer Aufmerksamkeit zu betreiben;
3. ein starkes Verantwortungsbewußtsein, das im festen Willen zur hingebungsvollen Mitarbeit in der Staatsverwaltung zum Ausdruck kommt.

Schon vor dem Kriege war das nationale Empfinden in der Sozialdemokratie umstritten, während des Krieges und nach demselben kam die Mehrheitssozialdemokratie aber zu einer ausgesprochenen nationalen Betätigung. Diese Auffassung über nationale Dinge war in der Sozialdemokratie durchaus nicht neu, hatte doch August Bebel sehr viel früher schon seine nationale Gesinnung betont, als er am 20. Mai 1889 im Reichstage die Worte gebrauchte:

„Wir sind in Deutschland und somit als Deutsche geboren, und wir, die wir die deutsche Sprache sprechen, an der Kulturarbeit des deutschen Volkes uns beteiligen, haben ein Recht an unser Vaterland und unser Heimatland“,

und als er auf dem internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart im Jahre 1907 den Satz prägte:

„Das Kulturleben kann sich doch nur auf der Grundlage der Muttersprache und auf dem Boden der Nationen entwickeln.“

Auf dem gleichen Kongreß trat auch Bebel dem französischen Sozialisten Hervé mit den Worten entgegen:

„Hervé's Gedanke, daß es gleich gut sei für das Proletariat, ob Frankreich zu Deutschland oder Deutschland zu Frankreich gehört, ist absurd.“

An die über allem Zweifel erhabene Vaterlandsiebe Friedrich Eberts und anderer einsichtiger Führer soll hier nur nebenbei erinnert werden. Wenn also die Altsozialisten heute die deutsche Arbeiterschaft zur innigsten Teilnahme an den staatlichen Dingen erziehen wollen, weil es die innen- und außenpolitische Lage Deutschlands verlangt, und wenn sie dabei das Verbundensein des Proletariats mit dem ganzen Volke verlangen, so setzen sie nur in die Tat um, was die großen Führer der Sozialdemokratie früher schon als Notwendigkeit gepredigt hatten. An den Kopf ihres Programms haben deshalb auch die Altsozialisten den Satz gestellt:

„Aus Grundsatz und Gesinnung dient sie (die ASP.) dem Staat, ist sie bereit, sich dem Gebot der staatlichen Notwendigkeiten zu unterwerfen.“

Das Streben der Altsozialisten geht nach einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die zum Wohle der Gesamtheit planmäßig geordnet und aufgebaut wird und die die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zum Ziele hat. Die ASP. weiß, daß eine solche Gesellschaftsordnung einen neuen,

den sozialistischen Menschen,

dem Einordnung, Arbeit und Opfer für die Gemeinschaft stolze Erfüllung seines Lebenszweckes sind, voraussetzt. Um diesen Menschen zu schaffen, betrachtet es die ASP. als eine Gegenwartsaufgabe, das Unterrichtswesen des Staates zu befähigen, solche verantwortungsvolle Staatsbürger und Menschen heranzubilden. Die Möglichkeit zu dieser Volksbildung sieht die ASP. nur in der staatlichen Einheitsschule für alle Stände und Weltanschauungen.

Die im Versailler Friedensvertrag begründete Tributpflichtigkeit und Abhängigkeit des deutschen Volkes ist ein großes Hindernis für seinen sozialen Aufstiegs willen. Die ASP. strebt die Ueberwindung dieses unwürdigen Zustandes an.

Die Pflege eines starken Reichsgefühles und eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Volk und Staatsmacht, sowie eine vom Vertrauen des Volkes getragene Verwaltung und Rechtsprechung soll das Ansehen und die Machtstellung des Staates nach außen und seine Festigung im Innern fördern. Die ASP. stimmt deshalb allen Maßnahmen zu, die hierzu geeignet sind.

Damit schon heute allen Bevölkerungsschichten ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werde, setzen sich die Altsozialisten

für die Regelung der Arbeitszeit, für die Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und den Ausbau der sozialen Gesetzgebung ein.

In gleicher Weise wollen sie die Fürsorge für die Kriegeschädigten, Kriegerhinterbliebenen und der durch Gebrechen körperlich Behinderten fördern.

Das ganze Wesen der Altsozialisten verlangt außerdem, daß sich ihre Partei dafür einsetzt, den Gegensatz zwischen Stadt und Land zu überwinden.

Das Wirken der Alten Sozialdemokratischen Partei und vorher ihrer Gründer, der 23 sächsischen Abgeordneten, war immer nur von der Sorge um die Hebung der sozialen Lage der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes bestimmt.

Die Altsozialisten haben im harten Kampf manches erreicht, haben einer Vernunftpolitik in Sachsen den Weg geebnet und werden sich für die weitere Ausbreitung solcher Politik auch fernerhin mit ganzer Kraft einsetzen..

A. Gruhnert.

PROGRAMM

1. Dienst an Volk und Staat.

Die Alte Sozialdemokratische Partei ist eine Partei der schaffenden Bevölkerung. Ihre Einstellung zum Staate liegt jenseits aller taktischen Zweckmäßigkeitserwägungen; aus Grundsatz und Gesinnung dient sie dem Staate, ist sie bereit, sich dem Gebot der staatlichen Notwendigkeiten zu unterwerfen. In ihr findet jene bedeutungsvolle Wendung ihren Ausdruck, die sich innerhalb der deutschen Arbeiterschaft vollzieht und deren Inhalt es ist, vom staatsverneinenden Standpunkt der Vergangenheit zu dem der Staatsbejahung zu führen.

Der erste Satz unseres Programms bringt klar zum Ausdruck, daß die Alte Sozialdemokratische Partei eine Arbeiterpartei sein will. Sie will also alle die Volksgenossen politisch organisieren, die sich nicht von anderen ernähren lassen, die nicht von der Arbeit anderer leben, wie es bei denen der Fall ist, deren Neigung zum Nichtstun durch ihren Besitz an Kapital und Produktionsmitteln es gestattet, auf Kosten ihrer Mitmenschen ein unproduktives Dasein zu führen.

Unter den Begriff Arbeiterschaft fallen alle Volksgenossen, die körperlich und geistig produktiv tätig sind und für die Gesellschaft nützliche Arbeit leisten. An sie allein wendet sich die Alte Sozialdemokratische Partei bei ihrer Werbung für die Organisation, sie will die schaffende Bevölkerung zusammenführen zur gemeinsamen Erringung staatspolitischer und wirtschaftlicher Freiheit, zum Dienst an Volk und Staat und zur Erringung des Sozialismus.

In diesem Sinne nennt sich die ASP. mit Stolz die Partei des arbeitenden Volkes. Wohl bilden die am Schraubstock und an der Hobelbank im Schacht und an der Maschine tätigen Volksgenossen das Hauptkontingent und den Kern der Parteimitgliedschaft, doch unser Programm setzt voraus, alle in der nationalen Produktion tätigen Volksgenossen für unsere Ideen zu gewinnen. Auch jene gehören dazu, die sich noch heute in Unkenntnis ökonomischer Zusammenhänge nicht zur arbeitenden Bevölkerung rechnen lassen wollen.

Das hervorstechende Merkmal der Alten Sozialdemokratischen Partei ist ihre Einstellung zum Staat. Unsere Partei wird immer auf die Wohlfahrt des ganzen Volkes bedacht sein und in erster Linie die Interessen des Staates berücksichtigen. Dieser Wille kommt eindeutig in dem Satz unseres Programms zum Ausdruck: „Die ASP. ist bereit, sich dem Gebot der staatlichen Notwendigkeiten zu unterwerfen.“ Hiermit wird ausgesprochen, daß die Alte Sozialdemokratische Partei gewillt ist, Einzel- und Klasseninteressen zugunsten der Staatsinteressen zurückzustellen. Der einzelne Volksgenosse soll erzogen werden, sich als notwendiges Glied des ganzen Volkes zu fühlen, an dem Geschick des Staates innigen Anteil zu nehmen und zu erkennen, daß der Staat das die Gesamtheit schützende Haus für alle Volksgenossen ist.

Im früheren Obrigkeitsstaate wurde es dem Arbeiter unmöglich gemacht, sich dem Staat verpflichtet zu fühlen, denn die Staatsleitung war bestrebt, die Arbeiterschaft von allen Staatsgeschäften fernzuhalten. Der Arbeiter wurde damals für unwürdig gehalten, auch den niedrigsten Beamtenposten im Staate einzunehmen; ein Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates wurde ihm nicht zugebilligt. Die von der Staatsmacht privilegierten Schichten errichteten Schranken über Schranken, um irgendeine Einflußnahme der Arbeiterschaft auf die Staatsgeschäfte zu verhindern. Als sich Arbeitergruppen politische Geltung zu verschaffen suchten, wurden sie wie Staatsfeinde betrachtet und behandelt. So entstand von selbst in der Arbeiterschaft der Vorkriegszeit eine Feindschaft gegen den Staat, die aber in Wirklichkeit nur eine Feindschaft gegen die von der Staatsmacht privilegierte Klasse war. Das wurde bewiesen, als der Staat von außen angegriffen und in seiner Not von der Arbeiterschaft mit größter Aufopferung verteidigt wurde.

Die Ereignisse von 1914 bis 1918 führten eine gründliche Umwandlung der Machtverhältnisse im Staate herbei; aus der seither unterdrückten, von jeder Mitarbeit am Staate ferngehaltenen Arbeiterschaft wurden nicht allein eifrige Verteidiger des bedrohten Vaterlandes, ihr entwickelten auch die Baumeister des neuen Staatsgebäudes. Im neu entstandenen republikanischen Staat ist es jedem Volksgenossen nach der Verfassung möglich, seinen Einfluß auf die Staatsgeschäfte geltend zu machen. Gesetzgebung und Verwaltung stehen im republikanischen Staate unter der Kontrolle des gesamten Volkes, von dem die Arbeiterschaft dank ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit und wirtschaftlichen Bedeutung im gegenwärtigen Zeitalter der Industrie den wichtigsten Teil bildet. Der Arbeiter ist im republikanischen Staat nicht mehr minderem Rechte wie im Obrigkeitsstaate er genießt das gleiche Recht wie jeder andere Volksgenosse und ist dank der zahlenmäßigen Stärke in der Lage, wesentlichen Einfluß auf die Geschäfte des Staates auszuüben. Er es selbst erlebt hat, welche harten und opferreichen Kämpfe von der

Arbeiterschaft jahrzehntelang um das Koalitions- und Versammlungsrecht, um ein gleiches Wahlrecht, um Anerkennung des Arbeiters als Mensch überhaupt geführt werden mußten, weiß, daß das heutige Gesicht des Staates grundverschieden von dem früheren geworden ist. Der republikanische Staat ist ein Werk der organisatorisch geschulten Arbeiterschaft, es ist ihr Staat geworden.

Diese Tatsache bedingt von selbst ein größeres Interesse des Arbeiters für den Staat und verlangt von ihm, daß die früher als berechtigt empfundene Anschauung der Staatsverneinung in eine vorbehaltlose Staatsbejahung umgewandelt wird. Viele Erscheinungen im öffentlichen Leben zeigen uns, daß diese Umwandlung in der Stellung des Arbeiters zum Staat an Umfang gewinnt, daß immer weitere Kreise des Proletariats der Staat als den ihrigen erkennen.

Die Alte Sozialdemokratische Partei hat sich die Aufgabe gestellt, diese bedeutungsvolle Wendung in der Stellung der Arbeiterschaft dem Staate gegenüber zu pflegen und zu fördern und damit die Arbeiterschaft reif zu machen für die großen Aufgaben, zu denen sie berufen ist.

Deshalb ist der Dienst an Volk und Staat das erste und wesentlichste, mit dem die ASP. die Arbeiterschaft vertraut machen will.

2. Die ASP. ist eine sozialistische Partei.

Die Gesundheit des deutschen Volkskörpers läßt sich unter den gegenwärtigen Umständen nur aufrecht erhalten, wenn die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands nach dem Grundsatz ökonomischer Verwaltung aller begrenzt vorhandenen Güter ausgestaltet wird. Die wirtschaftliche und soziale Lage Deutschlands verlangt deshalb die ordnende und vorsorgende Tätigkeit des Staates, durch die Bindungen für Wirtschaft und Gesellschaft eintreten. Da die ASP. eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erstrebt, die zum Wohle der Gesamtheit planmäßig geleitet und aufgebaut wird und die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel zum Ziele hat, ist sie eine sozialistische Partei.

Die ASP. erstrebt zunächst Grund und Boden, die Bodenschätze sowie die natürlichen Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, in den Dienst der Volksgemeinschaft zu führen, Erhaltung und Erweiterung

der Betriebe des Reiches, der Länder und der öffentlichen Körperschaften sowie der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe, Förderung gemeinnütziger Genossenschaften, staatliche Kontrolle und gesetzliche Bindung der Syndikate, Kartelle und Trusts.

Der zweite Artikel unseres Programms spricht von dem Streben der Alten Sozialdemokratischen Partei nach Aenderung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Im Schlußsatz des ersten Absatzes wird in kurzen Worten ausgesprochen, was die Alte Sozialdemokratische Partei zur sozialistischen Partei stempelt. Nicht, daß es notwendig wäre, den sozialistischen Charakter der Partei zu betonen oder zu beweisen; dieser Satz soll vielmehr für die zur Partei Stoßenden, denen sozialistische Erkenntnis noch Neuland ist, eine kurze, prägnante Erläuterung der sozialistischen Idee sein.

Kurz und klar wird im zweiten Programmartikel gesagt, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel das wirtschaftliche Ziel der Partei ist. Vergesellschaftung der Produktionsmittel heißt die Ueberführung der heute noch in Privatbesitz befindlichen Mittel zur Erzeugung und Herstellung menschlicher Bedarfsartikel, als das sind Grund und Boden, Bodenschätze, natürliche und künstliche Anlagen zur Erzeugung von Kraft, sowie die Verkehrsmittel u. a., in den Besitz der Allgemeinheit. Die Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit, des Volkes bzw. des Staates, ist notwendig, um eine planmäßige Wirtschaftsordnung, die dem Wohle der Gesamtheit dient, zu ermöglichen. Um das allgemein verständlich zu machen, ist es notwendig, auf die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben etwas näher einzugehen.

Die gegenwärtige Wirtschaftsordnung wird die kapitalistische genannt, weil alles Tun und Lassen vom Kapital abhängt, das gesamte Wirtschaftsleben vom Besitz oder Nichtbesitz an Kapital beeinflusst wird. Der Kapitalbesitz ermöglicht es jedem, ob er befähigt ist oder nicht, sich Produktionsmittel anzueignen und vermittels dieser durch andere Menschen Waren herstellen zu lassen, die mit entsprechendem Gewinn abgesetzt werden. Herstellung und Absatz dieser Waren geschieht nicht zu dem Zwecke, die Menschheit mit Bedarfsartikeln zu versehen, sondern nur, um Geld zu verdienen, das schon vorhandene Kapital zu vergrößern. Unter diesem System ist es ganz selbstverständlich, daß es niemandem einfallen wird, eine Ware herzustellen, zu vertreiben oder zu befördern, die nicht genügend oder vielleicht gar keinen Gewinn abwirft. Es wird z. B. keinem Landwirt einfallen, eine Frucht anzubauen, die ihm nicht nur keinen Gewinn, sondern vielleicht sogar finanziellen Schaden bringt. Kein Bergwerksbesitzer wird aus seiner Grube Kohlen oder

Erze fördern, kein Fabrikbesitzer seine Maschinen laufen lassen, wenn er weiß, daß die Ausgaben nicht gedeckt werden oder Verluste entstehen, und kein Kaufmann wird daran denken, eine Ware ein- und zu verkaufen, deren Absatz ihm keinen Gewinn verspricht. Erzeugung, Beförderung und Absatz der Waren hängt also in jedem Falle von der Kapitalrente ab, die dabei erzielt oder nicht erzielt wird. Nicht der tatsächliche Bedarf, sondern die Kapitalrente ist ausschlaggebend. Die Aussichten auf Gewinn, auf Kapitalvergrößerung bestimmt in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung den Gang des gesamten Wirtschaftslebens. Eine Sucht nach Gewinn befällt jeden und erzieht alle Besitzer von Kapital dazu, auf Kosten anderer möglichst schnell und mühelos sich weiteren Gewinn anzueignen. Dadurch entsteht ganz von selbst im heutigen Menschen das Bestreben, seine Nebenmenschen auszubeuten, zu übervorteilen, zu betrügen. Auch ein Beweis dafür, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise nicht die vollendetste Wirtschaftsform der Menschheit sein kann, daß die Entwicklung vielmehr dahin gehen muß und wird, diese Produktionsweise abzulösen und durch eine Wirtschaftsordnung zu ersetzen, in der nicht die bösen, sondern die guten Instinkte, nicht der gegenseitige Kampf um die Lebensnotwendigkeiten, sondern die gegenseitige Hilfe das leitende Motiv ist. Dabei ist bei der gegenwärtigen Ordnung die Tendenz vorherrschend, die vorhandenen Produktionsmittel immer mehr in den Besitz weniger Bevorzugter zu bringen, was durch Kapitals- und Betriebskonzentrationen deutlich in Erscheinung tritt. Mit der Zusammenballung des Besitzes in immer weniger Hände werden im gleichen Tempo immer mehr Menschen besitzlos gemacht, werden immer mehr Menschen gezwungen, ihre Arbeitskraft zum Nutzen anderer zu verkaufen.

Ein Heer Proletarier, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, steht heute einer kleinen Schicht von Großbesitzern gegenüber, die vermöge ihres Besitzes in der Lage sind, innerhalb der Gesellschaft und im Staate riesige Macht auszuüben. Rathenau hatte schon vor dem Kriege festgestellt, daß das ganze Nationalvermögen des siebenzig Millionen Köpfe zählenden deutschen Volkes von etwa 300 Menschen beherrscht wird. Inzwischen hat sich der Prozeß der Enteignung auf der einen und der Zusammenballung des Besitzes auf der anderen Seite fortgesetzt und hat insbesondere nach dem Kriege ein vorher nie geahntes Tempo angenommen. Tausende von kleineren und mittleren Existenzen gingen in dem ersten Jahrzehnt nach dem Kriege zugrunde und haben das Proletarierheer vergrößert. Dazu gesellen sich in dieser Zeit viele Tausende mittlere und Kleinrentner, deren Ersparnisse durch die Folgen des Krieges aufgezehrt wurden und die nun ihre Arbeitskraft ebenfalls verkaufen müssen, um das Leben fristen zu können.

So ist ganz von selbst der Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden

ins Riesenhafte

gewachsen, hat sich die Kluft zwischen diesen zwei Volksschichten zum Schaden des Staates, zum Nachteil des gesamten Volkes vergrößert.

Um vor den schlimmsten Auswirkungen der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, vor den schlimmsten Folgen des ungleichen Kampfes ums Dasein sich schützen zu können, hat sich schon vor Jahrzehnten die Arbeiterschaft in wirtschaftliche und politische Organisationen zusammengeschlossen, sind von ihr auch Genossenschaften gebildet worden. Mit Hilfe dieser starken Organisationen war es dem Arbeiter möglich, seine Lebensbedingungen einigermaßen erträglich zu gestalten, die schlimmsten Auswüchse der privatkapitalistischen Entwicklungstendenzen von sich fernzuhalten. Aber auch die andere Seite hat den Nutzen fester Organisationen erkannt und stellt heute dem organisierten Massenwillen der Arbeiterschaft das organisierte Kapital, die festen Verbände der Besitzenden entgegen. Der Solidarität des Proletariats steht heute die Macht des zusammengeschlossenen solidarischen Besitzes entgegen. Die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts trägt weiter zur Machtstärkung des Kapitals bei, so daß der Schutz der Arbeiterschaft, den sie sich in ihren Organisationen geschaffen hat, zum Teil illusorisch geworden wäre, wenn nicht die Möglichkeit bestünde, die Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen. Die ASP. ist der Auffassung, daß das Eingreifen der Staatsgewalt eine Notwendigkeit ist und daß die Arbeiterschaft alles aufbieten sollte, sich dieser Staatsgewalt zu verschern. Deshalb heißt es in unserem Parteiprogramm:

„Die wirtschaftliche und soziale Lage Deutschlands verlangt die ordnende und vorsorgende Tätigkeit des Staates.“

Dieser Satz bringt also die Forderung der ASP. nach dem bewußten Eingreifen der Staatsgewalt zum Ausdruck, womit die schlimmste Uebervorteilung (um nicht zu sagen Unterdrückung) der einen Klasse durch die andere ausgeschaltet werden soll. Wohl geht das Streben der Alten Sozialdemokratischen Partei viel weiter, geht nach einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der jegliche Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich wird, in der nicht neben übermäßigem Luxus erbarmungswürdige Armut besteht. Der Altsozialist ist sich aber des langen Weges zu diesem Ziel und der großen Hindernisse auf diesem Wege bewußt. Deshalb bringt unser Programm zugleich die nächstliegenden Aufgaben der Partei in folgenden Sätzen zum Ausdruck:

„Die ASP. erstrebt zunächst Grund und Boden, die Bodenschätze sowie die natürlichen Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, in den Dienst der Volksgemeinschaft zu führen, Erhaltung und Erweiterung der Betriebe des Reiches, der Länder und der öffentlichen Körperschaften sowie der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe, Förderung gemeinnütziger Genossenschaften,

staatliche Kontrolle und gesetzliche Bindung der Syndikate, Kartelle und Trusts.“

Die Volksgemeinschaft, d. h. der Staat, soll Grund und Boden, Bodenschätze und die Kraftquellen, also die wichtigsten Produktionsmittel, in seine Verwaltung nehmen, um diese in den Dienst der Gesamtheit zu stellen und sie der privaten, nur auf Profit eingestellten Bewirtschaftung zu entziehen. Daß die bisher schon in öffentlicher Verwaltung befindlichen Betriebe nicht geschmälert, sondern ausgebaut und vermehrt werden müssen, liegt nur in der Richtung dieses Strebens. Dazu gehört von selbst, daß gemeinnützige, also nicht auf privaten Gewinn eingestellte Genossenschaften gefördert, und daß die vorhandenen Syndikate, Kartelle und Trusts unter staatliche Kontrolle gestellt werden.

So ist es möglich, den von uns vertretenen Dienst an Volk und Staat praktisch in sozialistische Bahnen zu lenken, zum Wohle der Gesamtheit, zum Segen des arbeitenden Volkes, dessen soziale Lage nur mit praktischer Arbeit gehoben werden kann.

3. Voraussetzung der sozialistischen Gesellschaft ist der sozialistische Mensch.

In der bürgerlichen Gesellschaft hat das bürgerliche Wertempfinden seinen Ausdruck gefunden. Im Sozialismus will arbeitertümliches Wertempfinden seinen Ausdruck schaffen. Sozialismus ist mehr als ein neues Gesellschaftsrecht und ist mehr als eine neue Wirtschaftsordnung. Sozialismus ist eine neue Lebensform, in der sich ein neuer Mensch verwirklichen will. Sozialismus ist zuerst eine neue menschliche Haltung, nicht durch das Streben nach persönlichem, dinglichem Nutzen, sondern durch ein sittliches Gesetz bestimmt.

Entgegen der Einstellung des bürgerlichen Menschen ist der sozialistische Mensch berufen, dem Geist des materiellen Eigennutzes den anderen Geist der Pflicht und der Verantwortlichkeit vor der Gemeinschaft entgegenzustellen. Mit dem willensstarken Heraustreten dieses Geistes beginnt die Revolution des 20. Jahrhunderts, zu der sich die Alte Sozialdemokratische Partei bekennt.

Diese Revolution ist vor allem eine Revolution des Geistes. In ihr erhebt sich der von der Herrschaft des ding-

lichen Nutzens erniedrigte Mensch, und es erhebt sich in ihr zugleich eine junge Schichtung gegen die entartende und verfallende Herrschaft einer alten. Der Sinn dieser Revolution ist die Erneuerung aller Lebensformen aus einem neuen Geiste. Verkündete die bürgerliche Revolution eine neue menschliche Freiheit, so spricht diese Revolution von der menschlichen Pflicht.

Die Arbeit für den Sozialismus ist die Schaffung des sozialistischen Menschen — eines neuen Menschen, dem Einordnung, Arbeit und Opfer für die Gemeinschaft stolze Erfüllung des Lebenszweckes sind.

Wurde im zweiten Artikel des Programms von dem Streben der Alten Sozialdemokratischen Partei nach einer planmäßigen, der Allgemeinheit dienenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gesprochen, so handelt der dritte Programmartikel von der Voraussetzung, die zu erfüllen ist, wenn die erstrebte sozialistische Ordnung herbeigeführt werden soll.

Als erste Voraussetzung ist der sozialistische Mensch genannt. In treffender und schlichter Weise wird uns hier dargestellt, wie ohne die Schaffung des sozialistischen Menschen die Herbeiführung des Sozialismus nicht möglich ist. Vertiefen wir uns etwas mehr in diese Dinge.

Zwischen der Gedankenwelt des heutigen materialistischen Menschen und der des zukünftigen, von uns erstrebten, rein sozialistisch denkenden und handelnden Menschen liegt ein abgrundtiefer Gegensatz, der uns zugleich auch die Schwierigkeiten offenbart, die der Herbeiführung der ersehnten sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entgegenstehen. Die heutige Gesellschaft, die zum Unterschied von der künftigen sozialistischen als bürgerlich angesehen werden muß, ist in einer Gedankenwelt befangen, die nichts mit wirklichem Gemeinsinn, echter Selbstlosigkeit und Aufopferung, die nur wenig mit dem Grundsatz „Einer für alle und alle für einen“ zu tun hat. Kein Wunder, daß dies so ist, denn in einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die nur jene Menschen an die Spitze trägt, deren Gewinnstreben besonders stark ausgebildet ist, müssen logischerweise die ursprünglich im Menschen vorhandenen Anlagen zur gegenseitigen Hilfe, zum Gemeinsinn verkommen lassen. Der Geist des materiellen Eigennutzes, mit dem nur allein in dieser Wirtschaftsordnung vorwärts zu kommen ist, wird heute gepflegt auf Kosten des anderen Geistes der Selbstlosigkeit, der Pflicht und Verantwortlichkeit vor der Gemeinschaft.

Das Sehnen und Trachten nach materiellem Gewinn, das als notwendige Eigenschaft in der bürgerlichen Gesellschaft bewußt ge-

züchtet wird, hat in der Menschheit ein dem ganzen Wesen des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips entsprechendes Wertempfinden erzeugt; der heutige Mensch hat sich ein wirtschaftliches Denken und Trachten angeeignet, ist in einer Gedankenwelt und wirtschaftlichen Moral befangen, die im scharfen Gegensatz steht zur Empfindung und Moral, zu dem Wertempfinden, in dem sich sozialistisches Denken und Wollen verkörpern muß.

Wenn in unserem Programm als Gegensatz zum bürgerlichen Wertempfinden das arbeitertümliche Wertempfinden als Ausdruck sozialistischen Denkens genannt wird, so soll damit nicht gesagt sein, daß der Arbeiter bereits heute den reinen Sozialismus, rein sozialistisches Empfinden verkörpert. Das ist nicht möglich und kann es so lange nicht sein, als geschäftliches Raffinement, profitliches Denken und Handeln als wirtschaftliche Intelligenz gewertet wird und zu Ansehen und Wohlstand führt; der Nichtbesitz dieser Eigenschaften aber als geschäftliche Dummheit und wirtschaftliche Unfähigkeit heirachtet wird und zu Armut, Entbehrung und Nichtachtung der Person führt. Auch der Arbeiter ist als Kind der heutigen Zeit den in dieser Zeit herrschenden kapitalistischen Tendenzen und Anschauungen unterworfen; auch er kann sich bei Strafe größter wirtschaftlicher Not nicht restlos vom Egoismus, vom kalten Erwerbssinn, von der Gedankenwelt des kapitalistischen Prinzips freimachen. Der Sozialismus ist eben keine Sache diktatorischer Verordnungen oder demokratischer Gesetzgebungsakte, sondern hängt einzig von der Erziehung des Menschen zum reinen Sozialisten ab. Der sozialistische Mensch muß vorhanden sein, um die sozialistische Ordnung zu ermöglichen. Ohne wirkliche Sozialisten keinen Sozialismus. Als Tatsache ist aber heute schon festzuhalten, daß es jahrzehntelange Erziehungsarbeit in den proletarischen Organisationen, sowie der Anschauungsunterricht über die Fehler der heutigen Produktionsweise bewirkt haben, im Arbeiter eine ganz andere Gedankenwelt und andere Wertempfindung entstehen zu lassen, als es in der bürgerlichen Gesellschaft üblich ist. Gemeinsame Not und Entbehrungen, sowie diese organisatorische Erziehungsarbeit haben im Arbeiter Gemeinsinn, Solidarität und selbstloses Einsetzen für eine Mitmenschen entstehen lassen, woraus sich das sogenannte arbeitertümliche, zum Unterschied vom bürgerlichen, Wertempfinden gebildet hat.

Hier sind hoffnungsvolle, erfolgversprechende Keime zum Sozialismus vorhanden, die zu hegen und zu pflegen sozialistisches Streben sein muß, Aufgabe jedes Menschenfreundes, erste Aufgabe auch der Alten Sozialdemokratischen Partei ist.

Der Altsozialist weiß, daß ein neues Gesellschaftsrecht und eine neue Wirtschaftsordnung nicht den wahren Sozialismus herbeiführen, wenn nicht zugleich ein neuer Mensch mit anderen, neuen Lebensformen, mit anderer Wertempfindung und Moral vorhanden ist. Deshalb kann unser Endziel, die sozialistische Ordnung aller

Dinge, nur eine Sache der unermüdlchen Erziehung der Menschen zu einer Anschauung, Haltung und Lebensform sein, die frei von persönlichem Streben nach materiellem Nutzen ist. Diese Umwälzung hat bereits im Denken und Trachten bei der Arbeiterschaft begonnen und es macht sich heute schon in der sogenannten arbeitertümlichen Ideen- und Gedankenwelt neben einem ausgeprägten Solidaritätsgefühl ein starkes Heraustreten des Geistes, der Pflicht und Verantwortlichkeit vor der Gemeinschaft bemerkbar. Wir sprechen deshalb auch von der Revolution des Geistes, zu der sich die Alte Sozialdemokratische Partei bekennt und die sie nach Kräften fördern will.

Die Arbeiterschaft ist Kern und Triebkraft dieser geistigen Umwälzung, ist die junge Schichtung, die sich gegen die bisherige Herrschaft einer alten verfallenen und entarteten Schichtung der menschlichen Gesellschaft erhebt. Der Sieg in dieser Umwälzung ist dem arbeitertümlichen Menschen gewiß und muß ihm zufallen, weil in ihm bereits in starkem Maße die Voraussetzungen für die neue sozialistische Ordnung, wie Selbstlosigkeit, Gemeinsinn und Menschenliebe, vorhanden sind.

Wir Altsozialisten wissen und sprechen es in unserem Programm klar und eindeutig aus, daß die Schaffung des sozialistischen Menschen, d. h. des Menschen, dem Einordnung, Arbeit und Opfer für die Gemeinschaft stolze Erfüllung seines Lebenszweckes sind, Arbeit für den Sozialismus ist, erste Voraussetzung für eine sozialistische Ordnung ist. Hier kann nur konsequente und systematische Erziehung zum Ziele führen.

Die Erziehungsarbeit für den Sozialismus betrachtet die Alte Sozialdemokratische Partei ihrerseits als den wesentlichsten Teil ihres Daseinszweckes. Die Fragen der Schule nehmen deshalb auch im Programm der Alten Sozialdemokratischen Partei als Forderung an den Staat einen ziemlich großen Raum ein. Diese wichtige Aufgabe des Staates darf nicht durch konfessionelle oder parteipolitische Interessen gestört und gehemmt werden.

4. Die ASP. ist eine republikanische Partei.

Nie war es notwendiger als in der Gegenwart, daß alle Volksschichten den Staat unmittelbar als den ihrigen empfinden; nur so vermag er alle Volkskräfte in sich zusammenzufassen und für seinen Wiederaufstieg fruchtbar zu machen. Jegliche Führung muß infolgedessen ihre Wurzeln im Willen des Volkes suchen, sich als Verkörperung dieses Willens empfinden und sich verfassungspolitisch als dessen Ausdruck

darstellen. In dem Maße, in dem das geschieht, verwirklicht sich wahrhaft lebendige Demokratie.

In der Art, wie die deutsche Monarchie abtrat, bestätigte sich ihre geschichtliche Ueberlebensfähigkeit: sie selbst hatte den Glauben an sich verloren und gab sich freiwillig auf. Die äußere Form, in der sich nunmehr der Staat als Staat aller, als „Volksstaat“ verkörpert, ist die demokratische Republik.

Die ASP. bekennt sich zu dieser Staatsform und unterstützt alle Bestrebungen, die den Ausbau und den Schutz der republikanischen Staatsverfassung und ihrer Hoheitszeichen zum Ziele haben.

Im Unterrichtswesen der Schulen ist die Heranbildung zum verantwortungsvollen Staatsbürger und Menschen als oberster Grundsatz der republikanischen Staatsschule durchzuführen. Grundlage des Volksstaates ist eine Volksbildung, die den Einzelnen zur Mitarbeit am staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben erzieht und befähigt. Ihre Vorbedingung ist die staatliche Einheitsschule für alle Stände und Weltanschauungen.

Im Artikel 4 unseres Programms werden zwei Themen zugleich behandelt, die allerdings beide auch sachlich zusammengehören, von denen das eine das andere voraussetzt bzw. ergänzt.

Diese zwei Themen sind:

1. Unser Bekenntnis zur demokratischen Republik und die Forderung nach Ausbau und Schutz der republikanischen Staatsverfassung.
2. Unsere Stellung zum Unterrichtswesen der demokratischen Republik, das Streben nach Heranbildung verantwortungsvoller Staatsbürger und Menschen.

Beides zusammen ergibt unseren Charakter als demokratisch-republikanische Partei, die diesen Staat als den ihrigen ansieht, für dessen Wohlfahrt alle Volkskräfte zusammenzufassen uns oberstes Gesetz ist.

Zunächst über unsere Stellung zur republikanischen Staatsverfassung und ihrem demokratischen Charakter folgendes:

Wir Altsozialisten wollen den Wiederaufstieg unseres deutschen Vaterlandes und sind uns bewußt, daß dieser Aufstieg nur erfolgen kann, wenn unser Staat ein Staat aller ist, ein „Volksstaat“.

in dem jede Führung ihre Wurzel im Willen des Volkes sucht und den Willen des Volkes verkörpert, ein Staat also, in dem

eine wahrhaft lebendige Demokratie wirkt.

Wir bekennen uns zur Idee der Demokratie. Doch ist die Demokratie in Deutschland nicht fast restlos verwirklicht? Kann man deshalb überhaupt noch von einer Idee sprechen? Denn eine Idee, die verwirklicht ist, ist doch nicht mehr Idee, ist doch nur noch Prinzip! Und dennoch sprechen wir von der Idee der Demokratie. Denn weder unser deutsches Volk, noch irgendein anderes Volk in der Welt ist von jener wahrhaft lebendigen Demokratie durchdrungen und beseelt, die die Verfassung von Weimar will, und die wir erstreben.

Wohl gibt es seit langem schon Demokratien im Westen Europas. Aber diese Demokraten haben starkes individualistisches Gepräge und nur schwachen sozialen Einschlag. Die Männer der Aufklärung haben um die menschliche Würde und Freiheit, gegen die Gewalt der Autokratie und gegen die Bindungen mittelalterlicher Wirtschaft und Verwaltung gekämpft. In diesem Sinne waren die Menschenrechte das Ergebnis ihres im Kern individualistischen Denkens, das schließlich zur französischen Revolution führte. Ganz folgerichtig trägt deshalb diese Revolution den Stempel des Individualismus. Freiheit und Gleichheit hieß es und zur Sicherung der Person und des Privateigentums kam es. Und so verebte diese revolutionäre Welle, besonders als dann die englischen Gedankenkreise eingeschlungen waren, in Bourgeoisie, Kapitalismus und Imperialismus. Es entstanden jene liberalen Demokratien, die reine Plutokratien geworden sind. Wenn wir die Formen, Gedanken- und Willensrichtungen ihrer Regierungen und Parlamente prüfen, so finden wir sofort Übereinstimmung mit den Formen, Gedanken- und Willensrichtungen ihrer sogenannten „Gesellschaft“, ihrer Patriziate, also jener Schicht der Wohlhabenden und Gebildeten, wobei Bildung als die geistige Seite der Wohlhabenheit aufzufassen ist. Obwohl die Proletariate Englands, Frankreichs und auch Amerikas so bedeutend wie bei uns sind, ist man in diesen Ländern praktisch mit dieser „Gesellschaftspolitik“ einverstanden und läßt sich zunächst noch willig von jener Schicht der Wohlhabenden regieren und vertreten. Eine das gesamte Volk durchdringende und in den Wurzeln erfassende wahrhaft lebendige Demokratie, wie sie unsere Weimarer Verfassung will, findet man in den liberalen Demokratien, oder besser Plutokratien, des Westens nicht. Wie die deutsche Monarchie den Glauben an sich verlieren, sich selbst aufgeben und abtreten mußte, weil sie längst überwunden und längst nicht mehr Ausdruck und Verkörperung des Volkswillens war, so werden jene individualistisch-liberal-demokratischen Plutokratien des Westens, wenn sie ihre Bestimmung, Sachwalterinnen des zwar noch herrschenden, aber schon stark erschütterten Hochkapitalismus zu

sein, erfüllt haben, abtreten und einer das ganze Volk umfassenden und durchdringenden, wahrhaft lebendigen Demokratie, wie wir sie erstreben, Platz machen müssen. Anzeichen hierfür sind bereits zur Genuge vorhanden.

Nun strömen in dieser Zeit der Gestaltung der demokratischen deutschen Republik Ideen von Rußland herüber, und wir sind gezwungen, bei der Neugesaltung unseres Vaterlandes diese Ideen zu prüfen. Zweifellos ist das, was sich russische Sowjetrepublik nennt, in Wirklichkeit eine Autokratie, eine aristokratische Republik in dem Sinne, daß eine kleine Anzahl von Menschen die absolute Gewalt über die Armee und die Landgebiete an sich gerissen hat, die sie kontrollieren kann. Wohl hat man die russischen Bauern durch Landzuteilung für die Sowjetherrschaft gewonnen, hat den Fabriken Sowjets gegeben, die allerdings nichts zu sagen haben, da lediglich der Regierungskommissar befiehlt; wohl wirken in den Proletariaten aller Länder werbend die allenthalben geschickt aufgemachten radikalen Gedankengänge und die Politik der Klassenrache, wohl redet man auch hier von Freiheit und Gleichheit, aber das, was daraus wird, ist in jedem Falle die Autokratie eines Klubs, die niemals das gesamte Volk durchdringen, niemals Ausdruck und Verkörperung des Volkswillens sein wird. Wo aber die russische Theorie die innere Elastizität und organische Schmiegsamkeit der von uns erstrebten lebendigen Demokratie erhöhen und fördern kann, soll sie anregend wirken, und zweifellos hat sie bei der Schaffung des Betriebsrätegesetzes und des Reichswirtschaftsrates bereits anregend gewirkt.

So erheben wir zwischen den Plutokratien des Westens und dem Sowjetismus des Ostens die Fahne einer wahrhaft lebendigen Demokratie, in der alle Volksschichten den Staat als den ihrigen empfinden. Die äußere Form, in der eine solche wahrhaft lebendige Demokratie die besten Entwicklungsmöglichkeiten findet, kann nur die der

demokratischen Republik

sein, zu der wir uns bekennen und für deren Ausbau und Schutz wir uns einsetzen. Das haben wir schon getan, als wir auf der Seite der Sozialdemokratie kämpften, bis diese infolge mangelnder Zivilcourage ins radikale Lager bequemer Oppositionspolitik abglitt, so daß wir gezwungen sind, unseren Weg der staatsbejahenden Mitarbeit am Aufbau und Ausbau unserer Republik im Sinne einer wahrhaft lebendigen Demokratie allein weiterzugehen. Soll die deutsche Republik in dieser Weise sich gestalten, so bedarf es hierzu

stabiler Regierungen

im Reich und in den Ländern. Regierungen aber können nur stabil sein, wenn sie auf breitester Basis stehen. Somit gilt es, in den Regierungen alle Parteien zusammenzufassen, die willens sind.

das neue Deutschland auf der Grundlage der Verfassung von Weimar aufbauen zu helfen. So nur fassen wir alle Volkskräfte zusammen, so nur sucht jegliche Führung ihre Wurzeln im Willen des Volkes, so nur verwirklicht sich wahrhaft lebendige Demokratie. Schwere Hemmnisse stehen dieser Gestaltung unserer Republik entgegen. Diese liegen einmal darin, daß weite Volkskreise den Weg zum Staat nicht finden können oder wollen, und zum anderen darin, daß unser Volkscharakter es uns schwerer macht als anderen Völkern mit stärkerer nationaler Disziplin, zu einer geschlossenen Nation zu werden. Hier müssen Erziehung und Unterricht einsetzen. Hier gilt es, den Boden des Jugendlandes zu beackern, daß er Frucht trage

zum Segen unseres deutschen Volkes.

Unsere heranwachsende Generation muß die Mängel der jetzigen überwinden. Deshalb muß, so fordert unser Programm, die Heranbildung zum verantwortungsvollen Staatsbürger und Menschen oberster Grundsatz der republikanischen Staatsschule sein, muß der einzelne zur Mitarbeit am staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben erzogen und befähigt werden, was allerdings nur möglich ist, wenn eine Vorbedingung erfüllt ist: die staatliche Einheitsschule für alle Stände und Weltanschauungen. Wir bedürfen, um den verantwortungsvollen, von lebensvoller Demokratie beseelten, selbständig an der Gestaltung des Staates mitarbeitenden Staatsbürger zu erziehen, der Staatsschule, einer Schule also, die eine öffentliche Veranstaltung, eine alleinige Domäne des Staates sein muß, der hier seine vitalsten Interessen zu hüten hat. Es ist die Tragik des deutschen Schicksals, daß Nation und Staat bei uns nicht zueinander kommen wollen, so daß wir die Bedeutung einer gemeinsamen Kulturpolitik erst unendlich spät würdigen lernten, daß uns jetzt erst klar wird, wie wichtig die bewußte Einsetzung der geistigen Werte im Dienste des Staates zur Festigung im Innern und die Einsetzung des Ideengehaltes im Verkehr mit den anderen Völkern nach außen hin ist. Das Deutsche Reich hat sich von jeher um eine Kulturpolitik nie gekümmert. Sie wurde lediglich von den Ländern betreut und auch von diesen nur als von Organen der Landeskirchen. In den europäischen Ländern tauchte im 18. Jahrhundert die Idee der Staatsschule auf, als man begann, die Trennung des Staates von der Kirche zu propagieren. Männer wie Milton, Locke, Basedow und Condorcet forderten damals die Zuweisung der Erziehung an den Staat. Die Länder griffen sofort die Idee der Staatsschule auf. Amerika verstand es, mit kulturpolitischer Arbeit und schulischen Mitteln die Menschen aus den verschiedensten Vaterländern und Weltanschauungen zu einem Volke zusammenzufügen. Frankreich bediente sich sofort der Kulturpolitik im Mutterlande und allenthalben, wo es in der Welt Fuß faßte. Die Schweiz erreichte mit Hilfe der Schulpolitik in den verschiedensten Kantonen eine gewisse äußere und innere Einheit

der Volksbildung und damit die staatliche Bindung ihrer Bürger. Auch England hatte bald seine Kommission für nationale Erziehung. Nur das Deutsche Reich hat sich um Kulturpolitik und Schulfragen nie gekümmert. Während in anderen Ländern der Welt die Staatsschule verwirklicht wurde, predigten ihre Vertreter in Deutschland tauben Ohren; es gab keine deutsche Kulturpolitik. Und die Tragik des deutschen Schicksals, das Nation und Staat nicht zusammenkommen läßt, ist in der Hauptsache mit dieser Unterlassungssünde zuzuschreiben. Den Nachweis, wie wenig die Idee der Staatsschule selbst heute noch im deutschen Volke lebt, erbringen wir vor aller Welt damit, daß wir jetzt noch kein Reichsschulgesetz haben, daß wir im Jahre 1928 gegen einen Keudellenschen Reichsschulgesetzentwurf kämpfen mußten, der unsere Volksschule nach einigen Jahren mühsamen Aufbaus sogar den Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften zuschanzen wollte und daß die bayrische Volksschule den Kirchen bereits ausgeliefert ist.

Die Folge des Verzichts des Reiches auf eigene Kultur- und Schulpolitik od die daraus folgende kulturelle Ohnmacht des Reiches war die Einheitslosigkeit, heillosen kultureller Partikularismus, war ein verworrenes Durcheinander und Gegeneinander in Schulfragen. Es gab die verschiedensten Bestimmungen über die Schulpflicht in den einzelnen Ländern, über deren Beginn und Ende, über Höchstbesetzungsziffern, über die schulische Organisation, über Fortbildungsschulwesen und Lehrerbildung. Wollte ein Preuße eine Professur in Rostock annehmen, mußte er erst die mecklenburgische Staatsangehörigkeit erwerben; bis zum Jahre 1921 gab es im Deutschen Reich 31 verschiedene Rechte über religiöse Kindererziehung, davon in Preußen allein 7; Man sah mit Schrecken dieses kulturelle Chaos. Eindringlich warb der Deutsche Lehrerverein für das Erziehungsrecht des Staates, für eine deutsche Kulturpolitik und für den Reichsschulgedanken. Diesem Werben schlossen sich unsere politischen Vorkämpfer sofort an. Doch das Deutschland Bismarcks hat es auf diesem Gebiete nicht weitergebracht, als zur Einsetzung einer besonderen Reichsschulkommission im Jahre 1871, an deren Spitze über 50 Jahre lang außerhalb der Schulverwaltung und jedweder Sachkenntnis stehende Herren standen. Die partikularistischen Tendenzen lähmten weiterhin die Kultur- und Schulpolitik. Da drang im Revolutionsjahr 1918 mit elementarer Wucht die Forderung einer Reichsschulpolitik und der alleinigen Schulherrschaft des Staates empor. Noch ehe die Verfassung zustande kam, wurde im Reichsinnenministerium die Schulabteilung eingerichtet, die sofort eine Reichsschulkonferenz vorbereitete, welche berufen gewesen wäre, die Reichsverfassung in ihren Schulartikeln zu beeinflussen, was ihr aber nicht gelang. Die anfängliche Begeisterung für neuen Schulaufbau versagte bald durch die wirtschaftliche Not, und sofort erschienen die kurze Zeit verstummten Heere der Schulreaktion

wieder auf dem Plane. Immerhin hatte die inzwischen fertiggestellte Reichsverfassung dem Zustand ein Ende bereitet, daß Kulturaufgaben alleinige Angelegenheit der einzelnen Vaterländer waren, indem sie dem Reiche das Recht der Grundsatzgesetzgebung für das Schulwesen sicherte. Leider aber wurde bei den Beratungen der Verfassung die Schule Handelobjekt der politischen Parteien, was schließlich zu dem bekannten Schulkompromiß von Weimar führte, durch das in der Folgezeit schwere Kämpfe gegen verfassungswidrige Reichsschulgesetze wüthete heraufbeschworen wurden. Zweifellos ist der hier in Frage kommende Artikel 146 der Reichsverfassung in seinen beiden Teilen ein Ganzes. Er verlangt den einheitlichen Schulaufbau auf der Grundlage der Gemeinschaftsschule, welcher neben den noch zugelassenen Formen der bekennntnismäßigen und bekennntnisfreien Schule eine Vorrangstellung eingeräumt ist. In der Logik des Artikels 146 liegt es also, daß zunächst nach dem Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit und Staatlichkeit des Schulwesens eine einheitliche Schule auf simultaner Basis zu schaffen ist, also eine staatliche Einheitsschule, in der die einzelnen Schularten (Volksschulen, mittlere Schulen, Hochschulen) nicht mehr zusammenhanglos nebeneinanderstehen, sondern organisch ineinandergreifen als festgefügte Teile eines geschlossenen Baues. Ist diese alle Schularten umfassende staatliche deutsche Einheitsschule geschaffen, dann kann die Nebenaufgabe in Angriff genommen werden, den zugelassenen Sonderformen (der bekennntnismäßigen und bekennntnisfreien Schule) Rechnung zu tragen, ohne daß aber der geordnete Schulbetrieb der staatlichen Einheitsschule beeinträchtigt wird. Das will der so heiß umkämpfte Artikel 146 der Reichsverfassung in seinen beiden Teilen!

Die staatliche Einheitsschule soll also alle Schulanstalten des Staates unter der alleinigen Führung desselben in eine solche Verbindung miteinander bringen, daß jeder Schüler nach Abschluß seines Lehrganges nie auf einen toten Strang kommt, vielmehr überall Anschluß an eine weiterführende Bildungsanstalt findet. Die Einheitsschule will demnach nicht ein Schulziel für alle, sondern eine in sich verbundene Vielheit von Schulen, in der jede Kraft nach ihrer Eigenart sich entwickeln kann, in der nicht die äußeren Verhältnisse des Lebens (Vermögen, Stand, Bekenntnis und Wohnort der Eltern) allein den Bildungsgang des Kindes bestimmen, sondern lediglich Willenskraft und Begabung des Kindes. Das Wesen der Einheitsschule kann, wie Tews meint, auf unser Verkehrswesen gekennzeichnet werden. Die Einheitsschule will nach diesem Bilde Anschluß und Weiterfahrt auf jeder Schulstrecke und von jeder Schulhaltestelle aus schaffen. Sie will die Kleinbahnen in die Knotenpunkte der Hauptbahnen einleiten, will ihnen Verbindung unter sich und Anschluß an die großen weiterführenden Linien verschaffen. Auch in der Schule soll jede Straße bis ans Ende der Welt führen.

Es braucht aber nicht jeder junge Reisende so weit zu fahren. Er kann, wenn er nicht will, oder sein geistiges Vermögen soweit nicht reicht, oder seine häuslichen Erzieher es so beschließen, auch auf jeder noch so nahen Haltestelle aussteigen und da bleiben, wo er ist." Stein hat diese staatliche Einheitsschule gewollt, Süvern hat sie 1890 vorgeschlagen, die deutsche Lehrerschaft hat um sie geworben und gekämpft, die Reichsverfassung hat sie endlich verbrieft, und aus der Verfassung erwächst nunmehr die Pflicht, sie in der Form den Verhältnissen unserer heutigen Kultur anzupassen und lebensvoll in eine lebensvolle Volksgemeinschaft hineinzustellen. Einige Wege zu dieser staatlichen Einheitsschule sind schon beschritten worden (Münchner Versuchsschule, Mannheimer Schulsystem), eine ganze Reihe von wertvollen Vorschlägen ist vorhanden (Tews, Fr. Sturm, Rein, Schremmer, Kerschenteiner, Dr. Schmidt, Grünweller, H. Schulz, Natorp), eine Fülle von Material liegt vor (Diesterweg, Ziegler, Natorp, Rein, Aloys Fischer). Mit aller Energie gilt es nunmehr alle Bestrebungen zum Ziele einer staatlichen deutschen Einheitsschule zu unterstützen und zu fördern.

Vorhanden ist von dieser staatlichen Einheitsschule zunächst nur ihr Baugrund, die Grundschule. In anerkennenswerter Weise hat noch die Nationalversammlung im Jahre 1920 durch Gesetz die Vorschulen aufgehoben und die Grundschule verankert. Aber schon nach kurzer Zeit suchte man allenthalben Umgehungsmöglichkeiten und Durchlöcherungen dieses guten und wertvollen Grundschulgesetzes und entfaltete eine systematische Propaganda gegen dasselbe. Wollen wir die Einheitsschule, so müssen wir uns schützend vor deren Baugrund, die Grundschule, stellen.

Im Zusammenhang mit der Forderung der Einheitsschule steht auch die Forderung eines einheitlich vorgebildeten Lehrerstandes. Nach Artikel 143 der Reichsverfassung ist die Lehrerbildung nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung gelten, zu ordnen. So wie die Berufsbegriffe Arzt, Pfarrer, Richter Einheiten in dem Sinne geworden sind, daß für alle Funktionsstufen dieser Berufe die gleiche allgemeine Vorbildungsgrundlage vorhanden ist, soll auch der Berufsbegriff „Lehrer“ eine Einheit werden. Das will die Verfassung. Sachsen ist als Land schulischen Fortschritts namentlich auf diesem Gebiet mit anerkennenswerter Tatkraft vorgegangen. Leider ist von Reichs wegen eine einheitliche Regelung dieser Frage noch nicht erfolgt.

Mit der Forderung der staatlichen Einheitsschule erhält das Problem des Aufstiegs der Begabten seine Breite und Tiefe. Hier stellt es sich in seiner ganzen nationalen und volkswirtschaftlichen Bedeutung dar und wird zu einer sozialen Angelegenheit ersten Ranges. Falsch wäre es, dieses Problem so lösen zu wollen, daß man möglichst alle irgendwie Begabten den Hochschulen zuführt. Die Frage ist lediglich dahin zu beantworten, Vorbildung für den Beruf zu bieten, für den der Zögling befähigt ist. Hier aber

bedarf es der Mitarbeit der Volksgemeinschaft und der Instanzen des Staates, dessen Aufsicht ja das Erziehungswesen untersteht. Da gilt es aber zunächst einmal aufzuräumen mit allerhand gesellschaftlichen Vorurteilen, namentlich mit der Summe der eingebildeten Werte, die das Berechtigungswesen erzeugt hat. Dieses immer mehr im Ausbau begriffene System der Berechtigungen ist schon längst eine Last und Fessel für unser gesamtes Schulwesen. Immer weiter greift dieses System um sich, immer mehr und immer größere Berechtigungen ersitzt sich der Schüler oder verschafft ihm der Geldbeutel des Vaters. Wir müssen uns hüten, den Kreis dieses pedantisch ausgeklügelten Berechtigungswesens enger und enger zu ziehen. Gibt es doch schon Berufe, die die Quartareife verlangen! Die Arroganz, mit der dann die durch den Berechtigungsschein Bevorzugten auf ihre Volksgenossen herabsehen, wird für die Volksgemeinschaft unerträglich. Wir brauchen heute jede Kraft aus der Tiefe und das für jeden Beruf, wenn wir wider Weltgeltung haben wollen und die staatliche Einheitsschule muß elastisch genug sein, um hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses den einzelnen Berufen und der Volksgemeinschaft in praktischer und vernünftiger Weise Rechnung zu tragen. Deshalb muß auch noch mit einem anderen verderblichen Wahn gebrochen werden, der dem Aufbau der neuen Schule hinderlich ist, nämlich mit der Ueberschätzung des Akademikertums. Aufstieg der Begabten bedeutet in alle Wege nicht Akademisierung derselben. Wir werden aber der Ueberschätzung der akademischen Bildung erst begegnen, wenn unsere Volksgenossen soweit sind, den Mann lediglich nach seiner Leistung und Persönlichkeit, nicht aber nach Vorbildung und Titel zu werten, wenn unser Volk durchdrungen ist von der Achtung vor jedem Beruf. Wie weit sind wir in dieser Hinsicht noch von England und Nordamerika entfernt! Hoffen wir, daß die heranwachsende Generation diese notwendige Umbiegung des Urteils vornimmt! Möge sie den Ideen der Pflicht, der Personenwürde und des Staates dienen, und mögen diese Ideen Allgemeingut werden und in den Massen Leben gewinnen! Dann entsteht eine Einheit und eine Kraftquelle, aus der die Leistungsfähigkeit ins Ungeahnte entfaltet werden kann, dann ist die Bahn frei für eine zweckmäßige Förderung der Begabten mit den Mitteln der Einheitsschule zum Segen der Volksgemeinschaft. Dann ist das Wort von der Oekonomie der Menschenkräfte nicht mehr bloß Schlagwort. Orientieren wir also Schulbegabung und Lebensbegabung, und halten wir in diesem Zusammenhange unser Augenmerk gerichtet auf die Fragen der Berufsberatung, Jugendkunde, Begabungsdiagnose, Begabungsforschung, wissenschaftliche Begabungspsychologie! Finden wir brauchbare Maßstäbe, um die Leistungsfähigkeit des einzelnen im Hinblick aufs Volksganze während seiner Entwicklung zu erkennen! Die Sondierung der Begabten wäre eine leichte Sache, wenn es nur darauf ankäme, unter

den schulbegabten Kindern die besten auszuwählen und sie auf die höheren Stufen der Bildungsleiter zu befördern. Uns kann nur das Erforschen des Wesens der Volksgemeinschaft und ihrer Anforderungen brauchbare Maßstäbe liefern. Prüfungen allein können nicht schaffen, und der Schwede Gustav Steffen hat recht, wenn er unsere Prüfungen „zu sehr Gedächtnis- und Unselbständigkeitsprüfungen“ nennt. Blicken wir auf die Volksgemeinschaft als Ganzes und auf die einzelnen Berufe im besonderen, erkennen wir daraus, welche Anforderungen an die Tüchtigsten gestellt werden und richten wir dann deren Auslese und Ausbildung danach ein! Dann ist es möglich, in den Bezirken der Schulgemeinschaft die Geeigneten in die entsprechenden Gebiete der Volksgemeinschaft zu leiten als verantwortungsbewußte Glieder derselben. Dann begegnen wir auch der Entgeisterung der Grundschichten der Volksgemeinschaft und der werktätigen Berufe, über die jetzt so vielfach geklagt wird. Im Zusammenhang mit der Forderung der staatlichen Einheitsschule und dem Problem des Aufstiegs der Begabten stehen auch unsere alten Forderungen der Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel und der Erziehungsbeihilfen, die wir hier der Vollständigkeit halber mit in Betracht zu ziehen haben.

Sollen dieser staatlichen Einheitsschule verantwortungsbewußte Staatsbürger entwachsen, die selbsttätig mitarbeiten an kulturellen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben der Volksgemeinschaft, so muß auch an dieser Einheitsschule jene wahrhaft lebendige Demokratie pulsen, die wir in unserer demokratischen Republik verwirklicht wissen wollen. Das veranlaßt uns, die Frage nach dem Bildungsideal der neuen Schule zu stellen. Sicherlich steht die Schule mit ihrem Bildungsideal immer auf der Grenzschiede dessen, was schon Form geworden ist, und dessen, was sich vorbereitet oder schon sichtbar ist. Großen Einfluß auf das Bildungsideal der Schule hatte die Zeit der Aufklärung; ihr starker Individualismus verband die ungehinderte Wirksamkeit des einzelnen in Staat und Wirtschaft, mit der Vorstellung einer versöhnten Menschheit. Dann kam man zu der Auffassung, das Bildungsideal vernunftgemäß aus der Idee bestimmen zu können und versuchte, nach bestimmten Vorstellungserien den sittlichen Normalmenschen zu bilden. Bald aber verwirrte sich das philosophische System der Aufklärung mit den Forderungen des praktischen Lebens, der Herbart'schen Psychologie und Pädagogik und dem staatlichen und kirchlichen Autoritätsglauben, und in dieser Verwirrung kamen schließlich die alten Herrschaftsmächte wieder in den Besitz der geistigen Gewalt und schrieben einfach das Bildungsideal vor. Da floh das Bewußtsein in das Idealbild des griechischen Menschen und Staates und suchte Befriedigung in der humanistischen Bildung durch das Gymnasium. Der Typus des gebildeten Bürgers entstand. Bildung und Besitz wurden identisch: eine unüberbrückbare Kluft zwischen „Gebildeten“ und „Ungebildeten“ wurde aufgerissen, und diese besteht

leider auch heute noch. Denn durch den Eintritt der Sozialdemokratie in die Reichsregierung im Jahre 1918 wurde an diesem Zustand zunächst nichts geändert. In den breiten Massen der Lohnarbeiter war ein klares Bildungsideal zu dieser Zeit nicht lebendig; in ihnen lebte lediglich der Groll gegen die ungerechte Verknüpfung zwischen Bildung und Besitz. Nur ein starker Andrang aus der Volksschule zur höheren Schule trat in Erscheinung. Bald aber wurde die Linie der Weiterentwicklung sichtbar. Zwei Willensrichtungen, zwei starke Bewegungen traten hervor. Die eine Bewegung hegte Zweifel an dem Wert befreiten Menschentums, pries die alte Lernschule und forderte deren konfessionelle Umzäunung; die andere Bewegung aber sammelte alle Strömungen, die als Selbsttätigkeit, arbeitsmäßiger Unterricht, Selbstverwaltung und Schuleinheit gleichen Ursprungs sind. Diese Bewegung erkennt die Schule als eigengesetzliche Bildungsgemeinschaft auf dem Grunde der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben einer lebensvollen Volksgemeinschaft. Das sittliche Gesamtbewußtsein gegenseitiger Verantwortlichkeit und damit der Verantwortlichkeit dem Staate gegenüber, und die Entfaltung der Persönlichkeit in dieser Bindung stellt sich als das Bildungsideal der neuen Schule dar. Wir bekennen uns in unserem Programm zu diesem Bildungsideal. In lebensvoller Wechselwirkung mit der Volksgemeinschaft soll die Schulgemeinschaft dauernd stehen, und eine wahrhaft lebendige Demokratie, die wir in der Volksgemeinschaft erstreben, soll auch sämtliche Bildungsstätten durchdringen. Dann werden dem Dienst an der Gemeinschaft freiwillig sich hingebende verantwortungsbewußte Persönlichkeiten unseren Schulen entwachsen. „Erziehung zu hingebender Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinschaft“ fordert Sachsens vorzügliches Ubergangsschulgesetz. Für diese das Wesen der Schule berührende Umbildung hat sich in der Volksgemeinschaft schon mancherlei vorbereitet. Schon in der Familie ist zu beobachten, daß sie sich allmählich zu einem sozialen Bindemittel ihrer immer selbständiger werdenden Mitglieder gestaltet. Immer mehr wird der Vater den Kindern ein Vertrauter, ein Freund, ein Mitstreber. Die Familie verliert ihre autoritative Gestalt und wird eine freie, die Entwicklung des Individuums zweckvoll fördernde Gemeinschaft. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Der Mensch von heute steht in einer unerhörten Mannigfaltigkeit von Situationen. Schon kann er in den verschiedensten Berufssphären tätig sein. Er faßt die Welt in wissenschaftliche Begriffe und befreit sich mehr und mehr aus der Knechtschaft von Raum und Zeit. Durch Radio und elektrischen Draht erhalten seine Gedanken Allgegenwart. Das Erprobte wird von ihm überall sofort erprobt. Mit Gleichstrebenden und Gleichgesinnten schart er sich

zu Verbänden zusammen, denen eine unerhörte Fülle von Mitteln für eine bewußte und planmäßige Verwirklichung bestimmter Gedanken zur Verfügung steht. Großen und edlen Gemeinschaftszwecken gibt er sich hin und diszipliniert sich selbst im Rahmen der Gemeinschaften, denen er freiwillig dient. Bewußt verwirklicht er unter Bekämpfung starker Selbstsuchtsanwandlungen soziale Gedanken. Er nimmt den Gemeinschaftswillen in sich auf, wird als einzelner in der Gemeinschaft der freie Gemeinschaftswille selbst mit dem individuellen Bewußtsein seiner Tat; er demokratisiert sich selbst. Und dieser Erkenntnis hat die neue Schule Rechnung zu tragen.

Die Verwirklichung des Bildungsideals der neuen Schule führt logischerweise zur Arbeitsschule. Das in die Schulgemeinschaft aufgenommene Kind fühlt sich sofort zu seinen Schicksalsgenossen gehörig, reagiert nicht mehr mit seinem „Ich“, sondern mit „Wir und Unser“ und orientiert gleichartiges und gleichzeitiges Handeln am Verhalten der anderen. Es gelangt zum Verbundenheitsbewußtsein, zum gesellschaftlichen Zusammenhang, zum sozialen Verhalten, zum Sich-im-anderen-Fühlen, zur Kameradschaft, Liebe, Solidarität, also zur innerlich erlebten Wesensverbundenheit und Schicksalsgemeinschaft. Aus der schulischen Gemeinschaft, in der es lebt, kommen nunmehr die Kriterien für das Gute und Böse. Es sieht nicht mehr nur das Zweckmäßige und Nützliche, sondern erlebt die Gemeinschaftsgesinnung, aus der heraus neben das Ist das Soll tritt. So entstehen schulische Arbeitsgemeinschaften, die den Begriff Gemeinschaftsarbeit im tiefsten Sinne erleben, selbsttätig Aufgaben verwirklichen, immer neue Erkenntnisse erarbeiten und dabei ihren eigenen Geist betätigen, um diesen allmählich dem Geist der größeren Gemeinschaften einzufügen. So kommt es in diesen schulischen Arbeitsgemeinschaften zur selbständigen und selbstsicheren Entfaltung des Könnens und in der Gemeinschaftsarbeit zur Entwicklung der gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit. Dieses gemeinsame Schaffen, das denktätige Herbeiführen gemeinsamer seelischer Erlebnisse bedeutet, läßt nunmehr das Kind den Rhythmus der Gemeinschaftsarbeit empfinden, den Gleich- und Wechseltakt, und so gelangt das Kind durch die Gemeinschaftsarbeit zu einer Quelle ästhetischen Gefallens. Und mit der zunehmenden Reife fühlt und vernimmt dann das Kind deutlicher und deutlicher aus seiner Klassenarbeitsgemeinschaft heraus den Rhythmus der arbeitenden Schulgemeinschaft und schließlich den der großen Volksgemeinschaft.

Hier öffnet sich vor uns das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung, der Erziehung zur Staatsgesinnung. In den schulischen Arbeitsgemeinschaften gilt es, den heranwachsenden Menschen zur Erkenntnis des Zweckes und der Einrichtungen unserer Republik und über die Rechte und Pflichten ihrer Bürger gelangen zu lassen, ihn mit Verständnis und Achtung vor jedem ehrlichen Streben und tüchtigen Schaffen der Volksgenossen

zu erfüllen, ihn bereit zu machen, ehrlich an der Beseitigung der Zwiespältigkeiten, die unser Volk zerklüften, zu arbeiten, seine Neigungen und Wünsche der großen, gemeinsamen Sache unserer Republik unterzuordnen, und ihn so aus der Gemeinsamkeit des Unterrichts in die Gemeinsamkeit staatlichen Lebens hineinwachsen zu lassen, ihn also staatsbürgerlich tüchtig zu machen, so daß er sich freiwillig hingibt an den Staat, als einer geschichtlich bedingten und rechtlich bestimmten Gemeinschaftsform, welche der höchsten geistig-sittlichen Vervollkommenung fähig ist. Die Forderung der staatsbürgerlichen Tüchtigkeit ist im Hinblick auf die ausschlaggebende Macht, die das Volk im Staate erlangt hat, eine Notwendigkeit, der die Schule Rechnung tragen muß. Staatsbürgerliche Tüchtigkeit erfordert Ehrfurcht vor den Dingen und ihren natürlichen Zusammenhängen, vor den Menschen und seinen sozialen Beziehungen und vor sich selbst. In unserer neuen Schule, der Schule der Gemeinschaftlichkeit, der Arbeitsschule, ist staatsbürgerliche Bildung ganz selbstverständlich Erziehungsprinzip, dem alle Unterrichtsfächer unbeschadet ihrer Eigenart nach Möglichkeit dienen. Auf der Oberstufe jedoch soll staatsbürgerlicher Unterricht als besonderes Lehrfach auftreten, und bei allen Staatsprüfungen soll der Nachweis staatsbürgerlicher Allgemeinbildung erbracht werden. Zuverlässig erreicht wird die staatsbürgerliche Tüchtigkeit eben nur in einer Schule, die nicht eine Stätte theoretisch-intellektueller Einseitigkeit, sondern praktischer Vielseitigkeit ist. Menschen, die solche Bildungsstätten durchlaufen haben, werden sich dann stets als dienendes und vollwertiges Glied in der großen Gemeinschaft des Staates verantwortungsbewußt betätigen, werden, selbst in einer Gemeinschaft geformt und gestaltet, formend und gestaltend in der großen Volksgemeinschaft wirken.

Dem Bildungsideal und dem Charakter der Gemeinschaftsgestaltung der neuen Schule muß selbstverständlich auch die Schulaufsicht entsprechen. Diese kann naturgemäß nur eine Aufgabe des Staates sein. Ganz eindeutig bestimmt dies der Artikel 144 der Reichsverfassung. Und diese Aufsicht wiederum kann nur im Sinne des Artikels 148 der Reichsverfassung und des § 1 des Sächsischen Uebergangsschulgesetzes erfolgen, also gemäß dem Prinzip der Gemeinschaftlichkeit und der Arbeitsschule. Einen großen Fortschritt in dieser Richtung brachte das Sächsische Uebergangsschulgesetz mit der Einführung der kollegialen Schulverwaltung. Wenn die Schulaufsicht dem Bildungsideal der neuen Schule Rechnung trägt, kann sie wegweisend und fördernd dem Schulaufbau und der Schulentwicklung gewaltig Vorschub leisten.

Dasselbe könnten auch die Elternräte. Sie könnten dafür wirken, daß die Eltern der Kinder außerhalb der Schule mit dieser im gleichen Sinne und in gleicher Richtung arbeiten und als von edlem Gemeinsinn beseelte Mitglieder der Schulgemeinschaft dauernd tätige Fühlung haben mit allen Kreisen der Volksgemeinschaft.

Leider aber sind bisher über das Verhältnis zwischen Schule und Haus dicke Bücher geschrieben und unendlich viel schöne Reden gehalten worden, ohne daß ein nennenswerter Erfolg erzielt wurde. Es wird nicht besser werden, bevor nicht die Eltern die Schule ihrer Kinder als ihre Schule ansehen, sich verständnisvoll in den Geist der neuen Schule einleben und nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich fördernden Anteil nehmen und wahre Helfer der Schule werden, nicht aber, wie es so vielfach geschieht, gegen sie arbeiten. Die meisten Eltern haben leider keine Ahnung von den Erziehungsgrundsätzen und Zielen des Lehrers ihrer Kinder. Sie sehen in ihm noch immer lediglich den Unterrichter, nicht aber den Erzieher und beurteilen ihn ausschließlich nach aufzeigbaren, äußerlichen Unterrichtserfolgen. Hier ist noch viel Arbeit zu leisten. Hoffentlich finden die Elternräte, die bisher meist enttäuscht haben, ihr richtiges Arbeitsgebiet, damit recht bald die Gestaltung der neuen Schule in allen Kreisen Verständnis findet!

Denn nur langsam formt sich unser Schulwesen im Sinne des neuen Bildungsideals. Gewaltige Hemmnisse sind noch aus dem Wege zu räumen. Eine starke Gegnerschaft steht auf dem Plane, und noch ist die ungeheure Gefahr der Zertrümmerung der Volksschule durch ein verfassungswidriges Reichsschulgesetz nicht beseitigt. Wir aber, die wir zur neuen Schule stehen, wollen an ihrer Gestaltung nach Kräften mitarbeiten.

5. Die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterschaft.

Durch den Ausgang des Weltkrieges verlor das deutsche Volk seine Unabhängigkeit, wurde tributpflichtig, wird von den auswärtigen kapitalistischen und imperialistischen Mächten ausgesaugt. Aus diesem Zusammenhang erwächst der deutschen Arbeiterschaft ein neuer Aufgabenkreis. Ihr sozialer Aufstiegs- und Befreiungswille findet Erfüllung nur soweit, als Deutschland wiederum seine politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zurückgewinnt; dieser soziale Aufstiegs- und Befreiungswille muß sich also, um erfolgreich sein zu können, mit dem nationalen Unabhängigkeitsstreben des ganzen Volkes verschmelzen.

Es fällt dem Leser sogleich auf, daß in diesem Abschnitt nicht von Aufgaben der Altsozialistischen Partei, sondern von solchen der gesamten deutschen Arbeiterschaft die Rede ist. Ganz abgesehen davon, daß wir als Altsozialisten uns berufen und verpflichtet fühlen, die Aufgaben der gesamten deutschen Arbeiterschaft mit den